1. **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Spielordnung Faustball (SpOF) der DFBL und die Spielregeln der Internationalen Fistball-Association (IFA) in den jeweils gültigen Fassungen sowie die Sonderregelungen des SHTV Faustball Wettkampfausschusses.

1. **Meldegeld / Jugendförderbeitrag**

Das vom Landesfachausschuss festgesetzte Meldegeld und der Jugendförderbeitrag (für Vereine ohne aktive Jugendarbeit wird durch die Geschäftsstelle Faustball den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Höhe wird aus dem DFBL-Wettkampfsystem (WKS) bei den jeweiligen Ligen ersichtlich.

1. **Einspruchsgebühr**

Die Einspruchsgebühr beträgt 80,00 €. Sie ist im Einzelfall gem. den Bestimmungen der SpOF zu entrichten.

1. **Schiedsgericht**Sollte es zu einem Einspruchsfall kommen, wird für den Einspruchsfall ein Schiedsgericht, bestehend aus:
2. Fachwart Schiedsrichterwesen (zgl. Vorsitzender)
3. einem Mitglied aus dem Ausschuss Jugend
4. einem Mitglied aus dem Ausschuss Schiedsrichterwesen

eingesetzt. Die Schiedsgerichtsmitglieder dürfen selbst nicht vom Einspruchsfall betroffen sein.

1. **Spielleitung**Die Spielleitung am Spieltag/Austragungsort obliegt dem zuständigen Staffelleiter/stellv. Staffelleiter. Bei deren Abwesenheit übernimmt der Ausrichter die Aufgaben mit allen Entscheidungsbefugnissen.
2. **Ausrichter**

Die Ausrichter sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Spieltage. Die **Ergebnisse, Spieler- und Schiedsrichter-Einsätze** sind am Spieltag**, spätestens 30 Minuten nach Ende des letzten Spieles** in das WKS einzugeben.

Die Spielkarten sind den jeweiligen Staffelleitern am nächsten Werktag per Post oder elektronisch zuzusenden.

1. **Mannschaften**

Die Mannschaftskader sind **spätestens drei Tage** vor den jeweiligen Spieltagen im WKS zu erfassen. Veränderungen im Mannschaftskader, die nach der Erfassung bis zum Spieltag eingetreten sind, können im Spielberichtsbogen handschriftlich geändert werden. Nicht am Spieltag anwesende, aber im Kader erfassten Spieler/Innen, sind vom Mannschaftsführer/In im Spielberichtsbogen zu streichen. **Neben der Erfassung des Mannschaftskader ist ein aktuelles Mannschaftsfoto in das WKS hochzuladen**.  
Die beteiligten Mannschaften haben einschließlich der eingesetzten Reservespieler in einheitlicher Spielkleidung zu spielen. Die Einheitlichkeit ist nur gegeben, wenn alle Spieler in gleichfarbigen Trikots und Hosen spielen, wobei die Mannschaft entweder in kurzen oder in langen Hosen spielen kann.

Verstöße sind durch die jeweiligen Schiedsrichter auf der Spielkarte zu vermerken. Sie werden mit einer Ordnungsmaßnahme belegt.  
Eine mögliche Freigabe Jugendlicher (ab 15 Jahre) in den Frauen-/Männerklassen wird vom Vereinsverantwortlichen direkt im WKS bei den Spielern/Innen eingetragen. Zusätzlich sollten die Vereine zur eigenen Absicherung die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten vorliegen haben.

1. **Festspielvermerk**

Treten in einer Staffel zwei und mehr Mannschaften eines Vereins an, so hat ein Spieler/eine Spielerin sich festgespielt, wenn er/sie in **seiner/ihrer** Mannschaft **drei**

**Spiele** bestritten hat. Der Festspielvermerk wird im WKS bei den Mannschaftskadern angezeigt.

Ein Wechsel ist dann nur noch in eine höhere Leistungsklasse möglich. Für gleichklassige Mannschaften eines Vereins gilt folgendes:

a) sie werden fortlaufend beziffert  
b) Die Mannschaft mit der niedrigeren Zahl gilt als höherrangig im Sinne der

SpOF (Ziffer 4.3.4.1.2).

**Ein Spieler eine Spielerin darf an einem Tag nur in einer Mannschaft spielen.**

* 1. **Spielerwechsel**Ein Spielerwechsel darf nur bei eigener Angabe bzw. bei jeder Spielunterbrechung durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Der Spielerwechsel muss vorher beim Schiedsrichter angemeldet werden.
  2. **Auszeit**  
     Pro Satz darf jede Mannschaft einmal beim Schiedsrichter eine Auszeit (30 Sek.) beantragen. Auszeit gilt als Unterbrechung durch den Schiedsrichter. Es dürfen beide Mannschaften auswechseln.

1. **Spielmodus**Es wird nach Gewinnsätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft -2- Sätze gewonnen hat. Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat; anderenfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat.  
   Vor einem notwendigen Entscheidungssatz (vor dem 3. Satz) wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erzielt hat, wechseln Feld, Ballwahl und damit die erste Angabe. Vor dem 3. Satz gibt es eine Pause von max. 5 Minuten; ansonsten zwischen den Sätzen 1 und 2 max. 2 Minuten.  
   **Der Fachausschuss Wettkampfwesen kann im Bedarfsfall andere Spielmodis festlegen.**
2. **Ballzulassungen**Es gelten die im Internet unter [www.shtv-faustball.de](http://www.shtv-faustball.de) veröffentlichten Ballzulassungen.
3. **Schieds-/Linienrichter/Anschreiber**  
   Die vorgenannten Funktionen werden von den spielfreien Mannschaften gem. Spielplan / Einteilung Staffelleiter/Ausrichter gestellt**.**Die Spiele dürfen grundsätzlich nur durch Sportsfreunde/Sportsfreundinnen geleitet werden, die im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sind (mindestens B-Lizenz in den Schleswig-Holstein Ligen), in allen anderen Spielklassen mindestens C-Lizenz.  
   Sofern eine Mannschaft keinen vereinseigenen lizensierten Schiedsrichter(in) mit gültiger Lizenz einsetzen kann, hat sie dies beim Staffelleiter/Ausrichter rechtzeitig vor dem Beginn der Spiele anzumelden. Das Spiel ist /die Spiele sind dann von einem Lizenzinhaber(in) einer anderen Mannschaft zu leiten. Eventuell entstehende Kosten hierfür sind der Mannschaft, die den Schiedsrichter(in) stellt, durch die verursachende Mannschaft zu erstatten. **Kann eine Mannschaft für die Punktspielserie keinen lizensierten Schiedsrichter stellen, erhält sie eine Ordnungsstrafe von 50,00 €. Der Betrag wird rückerstattet, wenn die Mannschaft/der Verein nachweislich in dem für die Feldsaison geltenden Zeitraum entsprechende Lizenzen erwirbt (Beschluss Fachausschusses Schiedsrichterwesen vom 21.03.2009).**  
   Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der einheitlichen Spielkleidung. Abweichungen sind in der Spielkarte mit Namen der Spieler/Innen und Verein zu vermerken.
4. **Verspätung bei der Anreise zum Spielort**

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter unter Angabe des Grundes informiert werden. Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für die Platz-/Hallennutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang. Kommt eine Mannschaft zu spät und fällt das Spiel aus ist, eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

1. **Nicht antreten an einem Punktspieltag**

Tritt eine Mannschaft an einem Spieltag zu all ihren Spielen nicht an, wird sie disqualifiziert und vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Eine Bestrafung der betroffenen Mannschaft/Verein erfolgt im Sinne der SpOF DFBL (Gebührenordnung) und den entsprechenden Beschlüssen des Fachgebietes Faustball im SHTV (100 €). Sie gelten damit als Absteiger. Die Bestrafung unterbleibt, wenn die Mannschaft krankheitsbedingt nicht spielfähig ist. Die nicht ausgetragenen Spiele werden mit 0:2 Sätzen, 0:22 Bällen als verloren gewertet. Als Nachweis sind dem Staffelleiter innerhalb von 3 Werktagen entsprechende Atteste vorzulegen. Erfolgt dieses nicht, wird nachträglich die Ordnungsstrafe ausgesprochen. Eine weitere Bestrafung (Disqualifikation) wird beim krankheitsbedingten Nichtantreten und bei der rechtzeitigen Vorlage der Atteste nicht ausgesprochen.

1. **Auf- und Abstieg**Auf- und Abstieg sind in der DFBL-SpOF geregelt. Der Landesfachausschuss kann auf Vorschlag des Ausschusses Wettkampf abweichende Regelungen beschließen. Diese sind den Mannschaften im Vorwege durch die verantwortlichen Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen.
2. **Aufstiegsspiele**  
   Erforderliche Aufstiegsspiele zu den jeweiligen Staffeln werden durch die zuständigen Staffelleiter bekanntgegeben. Die Einladung zu den Aufstiegsspielen wird von den zuständigen Staffelleitern ausgesprochen.
3. **Einsprüche**Gegen die Wettkampfbestimmungen / Spielplan kann innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung mit entsprechender Begründung Einspruch erhoben werden. Danach treten in Kraft.

***F.d.R.***

***Sören Nissen***

***Landesfachwart / Vorsitzender Ausschuss Wettkampf***